

Oberst Jakob Kaufmann neuer Kommandant des Ftg. und Ftf.-Dienstes

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **38 (1965)**

Heft 2

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-560640>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oberst Jakob Kaufmann neuer Kommandant des Ftg. und Ftf.-Dienstes

kommerzieller Uebermittlungssatellit eignet. Im Mai 1965 soll der Entscheid fallen, ob er für die Übernahme des Telephonverkehrs eingesetzt wird. Gemäss den amerikanischen Plänen soll der kommerzielle Verkehr bereits am 1. Juli 1965 aufgenommen werden.

Europa schaltet sich ein — die Schweiz macht mit

Die technische Überlegenheit der Vereinigten Staaten auf diesem Gebiet ist erdrückend. Immerhin bereiste schon 1962 ein USA-Delegiertenteam verschiedene europäische Hauptstädte — darunter auch Bern —, um die europäischen Länder für ihren Plan eines weltweiten Systems von Satelliten-Telekommunikationen zu gewinnen. Im selben Jahr noch befasste sich die Europäische Fernmeldekonferenz auf der PTT-Ebene mit diesen Plänen und beschloss, zur Abklärung der Probleme einer Zusammenarbeit der europäischen staatlichen PTT-Organisationen mit der privatwirtschaftlich orientierten amerikanischen Fernmeldegesellschaft ein besonderes Organ zu schaffen: die CETS (Europäische Konferenz für Satelliten-Fernmeldeverbindungen); sie entstand 1963.

Von Anfang an tendierte die europäische Organisation auf eine multilaterale und nichtdiskriminatorische Regelung. Die Verhandlungen mit den amerikanischen Vertretern waren zäh und schwierig. Sie führten zu einer provisorischen Regelung, der sich in der Folge als aussereuropäische Verhandlungspartner Kanada, Japan und Australien anschlossen, währenddem die Sowjetunion kein Interesse zeigte.

Die europäischen Verhandlungspartner befanden sich von Anfang an im Nachteil, denn Amerikas Vorsprung in Bezug auf die Erfahrungen und auf das Forschungs-Rüstzeug lässt sich nur schwer aufholen. Die USA setzten sich mit ihrer privatwirtschaftlich orientierten Organisation durch, doch haben die europäischen Delegationen ein Vertragswerk erhandelt, das trotz der ungünstigen Ausgangslage eine taugliche Basis für den gemeinsamen Aufbau des provisorischen Satelliten-Fernmeldesystems bilden wird. Dabei hat besonders die schweizerische Delegation ihre besonderen Bemühungen darauf gerichtet, trotz des beschränkten Mitspracherechts angemessene Bedingungen für eine sinnvolle und zweckmässige europäische Mitwirkung herauszuholen.

Das Übereinkommen kam am 20. August 1964 in Washington zum Abschluss. Die USA beanspruchten 61 Prozent der auf 200—300 Millionen Dollar veranschlagten Investitionen, während Europa 30,5 Prozent übernimmt. Die Schweiz hat einen Anteil von 18—26 Millionen Schweizer Franken zu tragen. Verantwortlich für Projektierung, Ausgestaltung und Betrieb des Satelliten ist als leitendes Organ das Interimistische Satelliten-Fernmelde-Komitee, wo die Schweiz einen Sitz innehat. Interessant ist die Vorschrift des Abkommens, wonach die Partnerländer im Verhältnis ihrer Kapitalbeteiligung bei der Vergabe von Aufträgen für Ausrüstungsgegenstände berücksichtigt werden, sofern Qualität, Preise und Lieferzeit konkurrenzfähig sind.

Die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens hängt natürlich weitgehend von den Benutzungskosten für die Bodenstationen ab (vier davon stehen in Europa). Die Schweiz versucht im Verein mit andern Ländern, eine Form von Miteigentum auch an diesen Anlagen im Verhältnis zur Benutzung zu erwirken, was



Am 1. Januar 1965 hat Herr Oberst Kaufmann das Kommando des Ftg. und Ftf. D übernommen. Wir gratulieren hiemit unserem verdienten Ehrenmitglied zu seiner ehrenvollen Ernennung. Der Ftg. und Ftf. D erhält in ihm einen sehr fachkundigen und initiativen Kommandanten, der an der Entwicklung dieses wichtigen Zweiges der Uebermittlungstruppen wesentlich beteiligt war. Im Anschluss an seine Tätigkeit als Ftg. Of. bei den Tg.Truppen übernahm er in seiner Eigenschaft als Direktor der Kreistelephondirektion Luzern das Kommando der TT Betr. Gr. 11. Nach seiner Wahl als Vizedirektor der Fernmeldedienste am 1. Januar 1952 und später als Vorsteher der Forschungs- und Versuchsabteilung, vertrat er den jeweiligen Kommandanten in vielen wichtigen Belangen. Ein besonderes Interesse bekundete der neu ernannte Kommandant an der Ausbildung des Kaders. Er kommandierte, als Kurs-Kdt., viele Einführungskurse, sowohl für Offiziere wie auch für Unteroffiziere.

Wir wünschen Herrn Oberst Kaufmann in seiner neuen Funktion vollen Erfolg.

Der Vorstand der
Schweiz. Vereinigung der Ftg. Of. und Uof.

bedeutet, dass unter Umständen eine weitere Kreditvorlage an die eidgenössischen Räte gerichtet werden muss. Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch in der Schweiz eine Bodenstation errichtet wird.